Hausordnung

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	Mit diesen Bestimmungen, die in Zusammenarbeit von Konvent und Schülerorganisation (SO) aufgestellt worden sind, soll der Betrieb in den Gebäuden und auf dem Gelände der Kantonsschule Küsnacht geregelt werden.
Umfang	Diese Hausordnung ergänzt die einschlägigen Weisungen, die in der Schulordnung festgelegt sind. Sie stützt sich auf Art. 18 der SCHULORDNUNG DER KANTONSSCHULEN vom 5. April 1977.
Öffnungszeiten	Die Schulgebäude sind während der Schulzeit (Montag bis Freitag) von 0700 - 1815 Uhr geöffnet. Nicht belegte Unterrichtszimmer sind in Zwischenstunden, über Mittag und nach Schulschluss von den Lehrpersonen abzuschliessen. Nach Unterrichtsschluss werden die Unterrichtszimmer vom Reinigungspersonal geputzt und abgeschlossen. Wer noch in der Schule arbeiten will, benützt deshalb die Semihalle oder eine der Korridornischen im Klassentrakt. Die Mediothek ist während der Schulzeit von 0845 bis mindestens 1600 Uhr geöffnet. In diesem Gebäude darf weder gegessen noch getrunken werden. Für die Mediothek gelten besondere Weisungen bez. Benützung und Gebühren.

B. Räume

Verpflegungsräume	Für die Verpflegung stehen die Semihalle sowie das Aussenareal der Schule zur Verfügung. Geschirr aus der Semihalle darf nur dann ins Freie genommen werden, wenn es auch wieder zurückgebracht wird. In allen Unterrichtszimmern ist das Essen und Trinken (mit Ausnahme von Wasser) verboten. Jeder Lehrperson steht es frei, ob sie das Trinken von Wasser in ihrem Unterricht tolerieren will. Die Küche in der Semihalle ist nicht verfügbar; für sie gelten besondere Weisungen.
Ordnungsdienst über Mittag	Für die Kontrolle der Ordnung über Mittag in der Semihalle, in den Korridornischen und der Aussenanlage werden von der Schulleitung im Turnus klassenweise Schülergruppen eingesetzt. Nach ihrem Einsatz muss sich die zuständige Schülergruppe vom Hausdienst per Unterschrift auf dem Ordnungsdienstformular bestätigen lassen, dass sie ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllt hat.
Zimmerordnung	Mit Ausnahme der beiden grossen Unterrichtszimmer im ersten Stock des Johanniterhauses sind alle Unterrichtszimmer einer Fachschaft zugeordnet. Die Fachschaften sind verantwortlich für die Ordnung in den ihnen zugeteilten Zimmern. Für die Ordnung in den Unterrichtszimmern werden im zweiwöchigen Turnus zwei Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Liste mit den Verantwortlichen wird vom Sekretariat semesterweise erstellt und der Klassenlehrperson abgegeben. Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler sorgen für sauber geputzte Tafeln und Ordnung im Unterrichtszimmer. Darüber hinaus haben die Klassen und die unterrichtenden Lehrpersonen gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Unterrichtszimmer jeweils aufgeräumt hinterlassen werden und am Ende des Unterrichtstages aufgestuhlt wird. Mobiliar darf nicht ins Freie genommen werden. Zu Zeitpunkten, die von der Schulleitung vorgegeben werden, reinigen die Schülerinnen und Schüler das Zimmermobiliar unter Aufsicht der betreffenden Lehrpersonen.
Korridornischen	Die Korridornischen im Klassentrakt sind mit Tischen und Bänken ausgestattet; diese müssen aus feuerpolizeilichen Gründen fest im Boden verankert sein. Diese Sitzgelegenheiten dienen in erster Linie als Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeiten im Zusammenhang mit dem Unterricht, daneben auch für Pausengespräche, für die Erledigung von Hausarbeiten etc. Lehrkräfte haben das Recht, unbeteiligte Schülerinnen und Schüler wegzuweisen, wenn die Korridornischen für den eigenen Unterricht benötigt werden. Jede Fachschaft ist auch zuständig für die Ordnung in denjenigen Korridornischen, die direkt ihren Fachschaftszimmern gegenüberliegen.
Zimmer für den Instrumental- und Sologesangsunterricht	Die Musikzimmer im Klassentrakt, im Johanniterhaus und in der Villa sind für den Instrumental- und Sologesangsunterricht sowie für Kammermusikkurse etc. reserviert. Sie dürfen nicht als Übungszimmer verwendet werden; dafür stehen den Schülerinnen und Schülern im Johanniterhaus die Musikzimmer J3.5 bis J3.9 (mit Ausnahme von J3.7) zur Verfügung. Die Musiklehrkräfte sind verantwortlich für die Ordnung in den Musikzimmern.

Spezialräume	Die Benutzung der Spezialräume im Untergeschoss des Klassentraktes (Fotolabor, Schlagzeug- und Regieraum) muss von der zuständigen Lehrperson bewilligt werden. Für diese Räume werden besondere Bestimmungen erlassen.

C. Infrastruktur

Unterrichtshilfen	Schuleigene technische Geräte (Laptops, Mikroskope, Hellraumprojektoren etc.) sowie private technische Geräte (Laptops, Taschenrechner, Handys etc.) dürfen nur zu Unterrichtszwecken und im Einverständnis mit der Lehrperson verwendet werden. Der Gebrauch von Handys zu privaten Zwecken ist im Unterricht ausdrücklich untersagt.
Medienschränke	Die Bedienung der Medienschränke obliegt den Lehrpersonen. Nach Gebrauch sind diese gemäss Bedienungsanleitung auszuschalten. Zusatzmaterial wie z.B. Kabel und Fernbedienung sind zu versorgen. Die Schränke müssen nach Gebrauch abgeschlossen werden.
Kopiergeräte	Für die Schülerschaft stehen im Untergeschoss des Klassentraktes sowie in der Mediothek Kopiergeräte zur Verfügung.
Kästchen für Schülerinnen und Schüler	Auf dem Schulareal befinden sich Schülerkästchen zur Aufbewahrung von Schulmaterial. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn jedes Schuljahres durch die Schulleitung. Falls nicht genügend Kästchen zur Verfügung stehen, haben die jüngeren Schülerinnen und Schüler Vorrang. Für die Aufbewahrung von Instrumenten stehen im K-1.22 grosse Kästen zur Verfügung, ebenso Ablageflächen beim K-1.19.
Informationstafeln	Für die Schülerschaft stehen in den verschiedenen Gebäuden und auf dem Areal Anschlagsflächen zur Verfügung. Sämtliche Anschläge dürfen nur mit Bewilligung der Schulleitung aufgehängt werden; sie müssen mit Datum, Namen und Unterschrift versehen sein.
Parkieren von Velos, Mofas, Motorrädern, Autos	Der Velokeller im Untergeschoss des Klassentraktes ist auf dem Schulareal der einzige Abstellplatz für Fahrräder. Mofas, Motorräder und Autos müssen auf den Parkfeldern am südlichen Ende des Rebbergs parkiert werden; diese sind von 0700-1700 Uhr für Lehrpersonen und das Personal reserviert. Der Zugang erfolgt ausschliesslich von der oberen Wiltisgasse her. Die Benützung der Autoabstellplätze ist kostenpflichtig.

D. Verhalten

Geld / Wertsachen	Geld und Wertsachen sind sicher zu verwahren. Grössere Geldbeträge sind dem Sekretariat ins Depot zu geben. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
Fluchtwege	Fluchtwege (Treppenanlagen, Korridore und Vorplätze) sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen weder für Lagerzwecke noch als Arbeits- oder Unterrichtsplätze genutzt werden.
Ruhe	Wer sich in den Schulgebäuden oder deren Umgebung aufhält, muss sich so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Das gesamte Areal der Schule ist Fussgängerzone.
Rauchen / Abfälle	Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden untersagt. Nach Erfüllung des reglementarischen 9. Schuljahres ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen in den Aussenanlagen innerhalb der definierten Raucherzonen gestattet. Zigarettenstummel gehören in die Aschenbecher, alle übrigen Abfälle in die dafür bestimmten Behälter.
Rauschdrogen	Gesundheit und Lernen sind nicht vereinbar mit Kiffen und dem Konsum von Alkohol oder anderen Rauschdrogen. Die Schule braucht nüchterne SchülerInnen und Lehrkräfte. Aus diesem Grund sind der Konsum von und der Handel mit Rauschdrogen auf dem Schulareal grundsätzlich verboten. Während der Arbeitszeit ist auch der Konsum von Alkoholika untersagt. Für SchülerInnen gilt dieses Verbot auch in allen Pausen (inkl. Mittag) auf und ausserhalb des Schulgeländes. Für Exkursionen und auswärtige Arbeitswochen gelten bez. Alkoholkonsum spezielle Regelungen.

Diese Hausordnung wurde vom Gesamtkonvent am 18. Januar 2016 genehmigt. Sie ersetzt die Version vom 4. April 2013.